

Datum 27.03.2019

Seite 1

7904/ Integrationskurs des BAMF - Alphabetisierung 18-2 ABC

Zielgruppe

Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Bleibeberechtigung;
alle Altersgruppen;

Voraussetzungen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Berechtigungsschein des BAMF

Ziel

AusländerInnen, die schon länger in Deutschland leben, SpätaussiedlerInnen und Geflüchtete benötigen die deutsche Sprache, um sich schneller in unserem Land zu integrieren. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind unbedingt erforderlich, um sich hier langfristig eine neue Existenz aufzubauen. Ohne grundlegende Sprachkenntnisse keine Berufsorientierung, kein Studium und nur eingeschränkte soziale Kontakte. Das BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verpflichtet daher die Zuwanderer mit Bleibeberechtigung, Integrationskurse von 660 bis zu 960 UE zu absolvieren.

Inhalt

Um Zuwanderinnen und Zuwanderern die Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland zu erleichtern ist die Teilnahme an allgemeinen oder speziellen Integrationskursen erforderlich. Die Lehrgänge dienen der umfangreichen Sprachvermittlung (bis zu 900 UE) aber auch der Orientierung (60 UE) in Rechtsfragen, Geschichte und Kultur unseres Landes. In Projekten und Praxisphasen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer langfristig auf ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder vorbereitet.

Abschluss

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an den Abschlusstests das "Zertifikat Integrationskurs (ZI)" des BAMF

Termin

11.09.2017 bis 31.01.2019

Schulungsort

IHK-Bildungszentrum Cottbus
Fachbereich Sprachen
Karl-Marx-Straße 13
03046 Cottbus

Termin

11.09.2017 bis 13.03.2019

Datum 27.03.2019

Seite 2

Zeit

Montag
Dienstag
Mittwoch
je 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Schulungsort

IHK-Bildungszentrum Cottbus
Fachbereich Sprachen
Karl-Marx-Straße 13
03046 Cottbus

Termin

Auf Anfrage

Schulungsort

IHK-Bildungszentrum Cottbus
Fachbereich Sprachen
Karl-Marx-Straße 13
03046 Cottbus

Karl-Marx-Str. 13, 03044 Cottbus

Termin

30.04.2018 bis 31.07.2019

Schulungsort

IHK-Bildungszentrum Cottbus
Fachbereich Sprachen
Karl-Marx-Straße 13
03046 Cottbus

Termin

04.12.2017 bis 15.03.2019

Schulungsort

Georgenbergschule Spremberg 2.0G
Slamener Höhe 22
03130 Spremberg

Förderung

Datum 27.03.2019

Seite 3

Förderung durch das BAMF

Ansprechpartnerin

Marita Hantschel

Telefon: 0355 365 2709 / 0355 49462940

E-Mail: hantschel@cottbus.ihk.de

www.ihk-bildungszentrum-cottbus.de



Datum 27.03.2019
Seite 4

Anmeldung

Integrationskurs des BAMF - Alphabetisierung ABC

Termin _____

Teilnehmer

Anrede	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ	Ort	Straße		
Telefon	E-Mail			

Firma/Dienststelle

Firma	Funktion in der Firma			
PLZ	Ort	Straße	Telefon	

Versichert über die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers Ich zahle den Berufsgenossenschaftsbeitrag selbst

Rechnung an Privat Firma
Ratenzahlung Gesamtrechnung monatlich vierteljährlich

AGB gelesen und akzeptiert

Datum, Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Datum, Unterschrift und Stempel der Firma

Datum 27.03.2019
Seite 5

Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen des IHK-Bildungszentrums Cottbus muss schriftlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Der Teilnehmer erkennt damit die Teilnahmebedingungen an. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Ein rechtswirksamer Vertrag entsteht erst mit der schriftlichen Einladung durch das IHK-Bildungszentrum Cottbus, die spätestens bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Es gilt der Poststempel.

2. Lehrgangskosten

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Weiterbildungsmaßnahme unabhängig von den Leistungen Dritter spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als 80 Stunden kann eine Ratenzahlung für den Zeitraum der Lehrgangsdauer vereinbart werden. Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Je Rate berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 2,50 EUR. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden ggf. gesondert berechnet (siehe Punkt 5. Haftung). Das Lehrgangsentgelt umfasst nicht die Prüfungsgebühren.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich dem IHK-Bildungszentrum Cottbus mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IHK-Bildungszentrum Cottbus. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von 20,00 EUR fällig. Teilnehmer, die später zurücktreten, zu den Seminaren nicht oder zeitweilig nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Bei Lehrgängen ist ein Rücktritt durch schriftliche Erklärung bis zu 3 Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung möglich. Erfolgt der Rücktritt später, aber noch vor Beginn der Maßnahme, ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 von Hundert (10%) des Lehrgangsentgelts, maximal jedoch 150,00 EUR fällig. Erfolgt nach Beginn der Lehrveranstaltung eine Kündigung durch den Teilnehmer, so ist das volle Entgelt zu zahlen, bei Lehrgängen, für die mehrere Zahlungsabschnitte vorgesehen sind, jedoch nur noch für den jeweils folgenden Zahlungsabschnitt.

4. Absage von Lehrveranstaltungen

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. Es ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

5. Haftung

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Das IHK-Bildungszentrum Cottbus haftet nicht bei Unfällen und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Ist der Teilnehmer nicht über die gesetzliche Unfallversicherung seines Arbeitgebers versichert, werden die Beiträge entsprechend des aktuellen Satzes der Berufsgenossenschaft, dem Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

6. Datenerfassung

Mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung ist der Teilnehmer einverstanden. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns wichtig. Wir halten uns strikt an die Regelungen unserer Datenschutzerklärung. Diese finden Sie im Impressum unserer Webseite.

7. Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 23.05.2013. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.